

Beitragsordnung

gem. § 5 der Vereinssatzung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Fördervereins „Freundescreis Volleyball“ nach Eintragung in das Vereinsregister des „Freundescreis Volleyball e.V.“.

§ 2 Beitragspflicht

Alle Mitglieder sind beitragspflichtig.

§ 3 Zahlungsweise

Es gilt grundsätzlich eine Bringschuld des Beitrags.

Beiträge sind jährlich im Voraus eines Jahres zu leisten. Sie werden vom Verein im Lastschriftverfahren eingezogen oder durch das Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen.

Bei Austritt aus dem Verein sind dem Mitglied vorausgezahlte Mitgliedsbeiträge zu erstatten.

§ 4 Beitragshöhe

Der monatliche Mindestbeitrag für ein Vereinsmitglied beträgt derzeit

- € 5,00 für Erwachsene und Firmen,
- € 2,50 für Minderjährige.

Mitglieder können auf eigenen Wunsch freiwillig einen höheren Beitrag festlegen.

§ 5 Spenden

Mitglieder können jederzeit über ihren Vereinsbeitrag hinaus Spenden leisten. Auch Spenden von Nichtmitgliedern sind erwünscht.

§ 6 Zahlungsbestätigungen/Spendenbescheinigungen

Auf Wunsch erhalten die Mitglieder durch den Vorstand i.S.d. § 26 BGB eine Zahlungsbestätigung über die geleisteten Mitgliedsbeiträge.

Werden Spenden an den Verein getätigt, erhält der Spender auf Wunsch unverzüglich eine Quittung oder Zahlungsbestätigung über den gespendeten Betrag. Zeichnungsberechtigt ist der/die Kassenswart/Kassenswartin, bei dessen Abwesenheit andere gewählte Vorstandsmitglieder i.S.d. § 26 BGB.

Auf Wunsch erhält der Spender darüber hinaus eine Spendenbescheinigung zur steuerlichen Geltendmachung der geleisteten Spende. Spendenbescheinigungen sind vom dem/der Vorsitzenden des Vereins und/oder dem/der Kassenswart/in zu unterzeichnen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung der Eintragung des Fördervereins ins Vereinsregister in Kraft.

Braunschweig, 20.11.2013